

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 23.06.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	24.06.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von Herrn Axel Becker aus Mönkebude, Hauptstr. 139, eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendfeuerwehr Mönkebude erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Spende in Höhe von 1.000,00 € von Herrn Axel Becker, Hauptstr. 139, 17375 Mönkebude, anzunehmen und für die Jugendfeuerwehr Mönkebude zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in